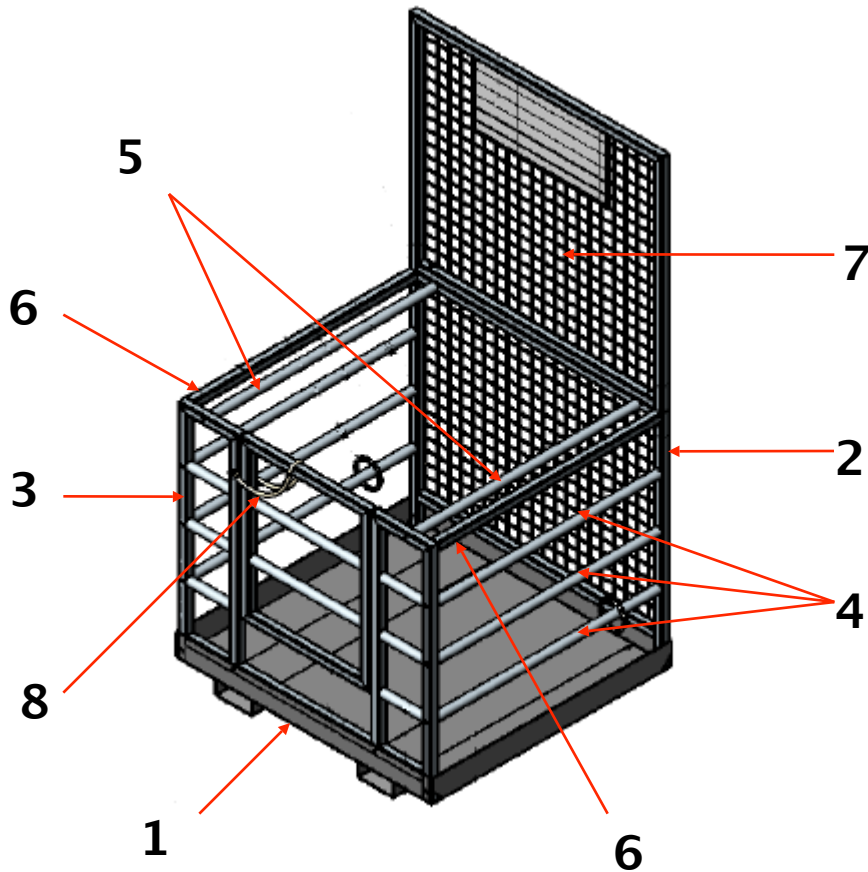


Aufbauanleitung



1. Bodenplattform ausrichten (Vorderseite: bündig mit Rahmen)
2. Rückrahmengitter mit Bodenplatte verschrauben
3. Vorderes Rahmenbauteil mit Bodenplatte verschrauben (ACHTUNG Tür muss sich zur Innenseite öffnen)
4. Runde Geländerstangen mit Vorder- und Rückrahmen verschrauben (ACHTUNG unteres Geländer bekommt vor Einbau den Metallring)
5. Runde Seitengeländer (innen liegend) mit oberen Rahmen verschrauben
6. Vierkant Seitengeländer (außen liegend) mit oberen Rahmen verschrauben
7. Rückfallschutzgitter mit Scharnier und Klemmen verschrauben
8. Tür-Klappsicherung verschrauben

Betriebsanleitung

1. Mit den Gabelzinken in die Gabeltaschen einfahren und mit dem selbstsicherndem Bolzen verriegeln, so dass die Arbeitsbühne auch bei abruptem Bremsen, gegen Abrutschen gesichert ist.
2. Mit dem Arbeitskorb zum Einsatzort fahren.
3. Über den vorgesehenen Zugang den Arbeitskorb betreten, die Tür schließen und verriegeln.
4. Bei der Benutzung von mehreren Personen oder bei Mitnahme von Werkzeug, berücksichtigen, dass das zulässige Höchstgewicht nicht überschritten werden darf.
5. Im Hebebereich des Arbeitskorbs dürfen sich keine Hindernisse befinden.
6. Die Durchführung von Arbeiten, die näher als 3 Meter an elektrischen Freileitungen liegen, sind verboten.
7. Die Person(en) im Arbeitskorb haben so zu arbeiten, dass sie weder sich noch andere gefährden.
8. Das Aufsteigen auf das Schutzgerüst, sowie das Anbringen von Leitern und Gerüsten, ist verboten.
9. Lasten dürfen nur auf dem Boden oder im vorgesehenen Werkzeugkorb gelagert werden.
10. Die Vergrößerung der Plattform sowie das Anbringen von überhängenden Lasten, ist nicht gestattet.
11. Personen dürfen nicht mit dem Arbeitskorb verfahren werden.
12. Regalbedienung ist mit dem Arbeitskorb verboten.
13. Bei hochgefahrenem Arbeitskorb darf der Gabelstaplerfahrer den Fahrersitz nicht verlassen.
14. Der Arbeitskorb darf nur mit Gabelstaplern eingesetzt werden, die über die erforderliche Tragkraft verfügen.
15. Vor Anbau des Arbeitskorbs muss gewährleistet sein, dass die bestimmungsgemäße Verwendung des Staplers gegeben ist.
16. Im Zweifelsfall muss die Standsicherheit des Staplers vor Anbau und Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden.
17. Ergänzend ist die Information zur Arbeitssicherheit von der Großhandel- und Lagerei-Berufsgenossenschaft U D27.02 (U 048.02) in aktueller Fassung zu beachten.
18. Vor jedem Einsatz ist der Arbeitskorb auf ordnungsgemäßen Zustand durch eine Sichtkontrolle zu prüfen.

Bitte beachten !!!